

Dringliche Anfrage

Hannover, den 26.11.2020

Fraktion der FDP

Wird aus dem Lockdown Light ein Lockdown Long?

Am 25. November 2020 berieten sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erneut mit der Bundeskanzlerin und verlängerten den Lockdown Light. Der ursprünglich nur für den Monat November angedachte Lockdown könnte nun laut Beschluss bis über den Jahreswechsel hinaus andauern. In der ab dem 1. Dezember 2020 geplanten Verordnung werden die Kontaktbeschränkungen mit Ausnahme der Weihnachtstage nochmals verschärft. Dienstleister, Theater, Kinos, Museen, Restaurants, Kneipen, Schwimmbäder, Sportstätten und viele weitere Freizeitanbieter müssen weiterhin ihre Türen geschlossen halten. Private Zusammenkünfte sind auf zwei Haushalte und maximal fünf Personen beschränkt, Kinder sind ausgenommen. Außerdem gibt es zu Beginn des Weihnachtsgeschäfts strengere Auflagen für den Einzelhandel. Hier soll ab einer Gesamtfläche von 800 m² künftig ein Kunde pro 20 m² statt ein Kunde pro 10 m² gestattet sein. Kinder und Jugendliche werden ab dem 21. Dezember in die Ferien geschickt. Die Schulen sollen bis dahin geöffnet bleiben und erst in den Wechselunterricht übergehen, wenn der Inzidenzwert 200 in der entsprechenden Region überschritten wird. Viele Betroffene in den geschlossenen Branchen befinden sich bereits jetzt in existenziellen Nöten oder stehen kurz vor dem Aus und erhoffen sich eine langfristige Perspektive und Planungssicherheit für die kommenden Wochen und Monate. Auch wächst die Verunsicherung bei den Bewohnern von Pflegeeinrichtungen und Altersheimen und deren Angehörigen über die bevorstehende Weihnachtszeit. Viele fürchten, dass der Familienbesuch nicht möglich sein wird. Erst im Mai erklärte Ministerpräsident Weil in einer Regierungserklärung: „für eine erfolgreiche Krisenbewältigung müssen alle Bereiche unserer Gesellschaft ein Gefühl dafür gewinnen, wann und unter welchen Bedingungen sie einen einigermaßen normalen Alltag wiederaufnehmen können.“

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen zu der neuen Corona-Verordnung:

1. Unternimmt die Landesregierung etwas, um den Betroffenen eine langfristige Strategie und Planungssicherheit über die gesamten Wintermonate (bis April 2021) zu bieten, und wenn ja, was?
2. Wie, durch welche Instanz und zu welchem Zeitpunkt werden im schulischen Kontext Cluster definiert?
3. Vor dem Hintergrund der bisher unregelmäßigen Abstände beim Schülertransport und im Personennahverkehr (SPNV, ÖPNV): Wie begründet die Landesregierung die 10- bzw. 20-m²-Regelung im Einzelhandel?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 26.11.2020)